



## PROTOKOLL

### Ausschuss für Kultur

15. Sitzung in Mainz, Deutschhaus, Saal 1 und 2, am 21. März 2023

Öffentlich, 14.00 bis 15.59 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Zeitzeugenprojekt zur Flutkatastrophe Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/3415</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 3 – 5)
2. Kulturveranstaltungen im Freien Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – <a href="#">Vorlage 18/3419</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 6 – 12)
3. Bericht der Landesregierung zur Kulturentwicklungsplanung Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – <a href="#">Vorlage 18/3444</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 13 – 24)
4. Landeskunstschau Flux 4 Art Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – <a href="#">Vorlage 18/3489</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 25 – 27)
5. Kultur in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – <a href="#">Vorlage 18/3493</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 28 – 30)
6. Vor 175 Jahren: Beginn der Revolution 1848/1849 Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – <a href="#">Vorlage 18/3510</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 31 – 34)

<b>Tagesordnung</b>	<b>Ergebnis</b>
7. Bericht der Landesregierung über die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) vom 15. März 2023 Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration – <a href="#">Vorlage 18/3517</a> – <a href="#">[Link zum Vorgang]</a>	Erledigt (S. 35 – 36)
8. Verschiedenes	(S. 37)

**Vors. Abg. Michael Wagner** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmenden.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Zeitzeugenprojekt zur Flutkatastrophe im Ahrtal**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3415](#) – [\[Link zum Vorgang\]](#)

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, die Flutkatastrophe an der Ahr habe auch die Kultur sehr hart getroffen, und auch in diesem Bereich werde es lange dauern, bis eine gewisse Normalität wiederhergestellt sei. Zur Kultur gehörten auch die Erinnerung und die Dokumentation dessen, was im Ahrtal geschehen sei. Es sei eine sehr wichtige Aufgabe, diese Katastrophe und das, was sie mit den Menschen im Ahrtal gemacht habe, als Grundlage für eine Erinnerungskultur an diese Katastrophe festzuhalten. Aus dieser Überzeugung heraus stehe ihr Ministerium in sehr engem Austausch mit engagierten Personen im Ahrtal, die gemeinsam in einem partizipativen Ansatz ein Projekt erarbeiteten, das auf unterschiedlichen Ebenen und mit unterschiedlichen thematischen Aspekten an die Ereignisse in der Flutnacht vom 14./15. Juli 2021 und an deren Aufarbeitung erinnern werde.

Das Projekt mit dem Titel „MemoriAHR – Die Flutkatastrophe von 2021 an der Ahr. Erinnerungen für die Zukunft“ gehe auf eine Initiative von 24 ehrenamtlich engagierten Personen zurück, die fast alle aus betroffenen Orten im Kreis Ahrweiler stammten und zum Teil selbst von der Flut betroffen seien. Die Umsetzung des Projekts basiere auf zwei gleichwertigen Realisierungsschritten.

Zunächst seien zur Dokumentation der zahlreichen individuellen Perspektiven auf die Flutkatastrophe insgesamt 23 Zeitzeugeninterviews geführt worden. In diesen Interviews hätten Betroffene, aber auch Helferinnen und Helfer ihre individuellen Erfahrungen während und nach der Flut erzählen und damit auch dokumentieren können. Bei der Auswahl der Interviewten seien verschiedene Kriterien zu beachten gewesen. So hätten möglichst viele unterschiedliche Einzelaspekte an Erfahrungen in den Blick genommen werden sollen. Im Zentrum der von einem erfahrenen Journalisten und Filmemacher geführten Interviews hätten immer die individuelle Erfahrung und die Frage, was die Flut mit den Menschen gemacht habe, gestanden. Bei der Auswahl der Interviewten sei eine Unterstützung durch Personen aus der erwähnten Projektinitiative erfolgt. Dafür seien im Vorfeld viele vertrauensbildende Gespräche unabdingbar gewesen, und nicht alle potentiell ins Auge gefassten Gesprächspartnerinnen und -partner seien am Ende auch dazu bereit gewesen, ein solches Zeitzeugeninterview vor der Kamera zu führen. Deshalb sei man umso dankbarer für die 23 Beteiligten, die schlussendlich interviewt worden seien. In der Zwischenzeit hätten alle 23 Zeitzeugeninterviews abgedreht, geschnitten und bearbeitet werden können. Damit liege nun ein beeindruckendes Zeugnis vor, das mit der nötigen Sensibilität und dem Respekt vor den zum Teil wirklich beklemmenden Schilderungen Einblicke in die individuellen Schicksale und Wahrnehmungen sowie die Bewältigung des Flutgeschehens erlaube.

Das aufbereitete Material solle noch in diesem Jahr auf einer eigenen digitalen Themenplattform abrufbar sein, ergänzt um weitere Dokumente, etwa fotografische Dokumente zum Flutereignis aus den betroffenen Orten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Erlebnissen werde zudem durch Texte und Bilder

aus der Bevölkerung der betroffenen Orte dokumentiert. Diese Texte berichteten nicht nur rückblickend über das Flutereignis, sondern griffen auch die Themen auf, die die Menschen im Flutgebiet im Zuge des Wiederaufbaus und mit Blick in die Zukunft beschäftigten wie die Klimaveränderung, das Thema „Hochwasserschutz“, die Infrastruktur, die Situation der Kinder im Tal, Glaube und Flut, Brauchtum, Traumata, aber auch die große Solidarität und Nachbarschaftshilfe, die vor Ort nach wie vor gelebt werde. Für diesen zweiten Schritt engagiere sich die erwähnte Projektgruppe vor Ort mit inzwischen 70 Personen. Das Projekt werde also immer größer.

Zur Umsetzung und Verortung des Projekts auch im Ahrtal selbst sei als zweite Säule ab dem Jahr 2024 ferner an eine Visualisierung entlang der Ahr, möglicherweise in Form von Informationstafeln, gedacht.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** stellt dar, Staatsministerin Binz habe ausgeführt, die Themenplattform, auf die diese Materialien eingespeist würden, solle – als ein Teil des Projekts – noch im aktuellen Jahr eingerichtet werden. Da es sich dabei um ein recht wichtiges Ereignis handele, bitte er um Auskunft, ob dessen Bedeutung etwa durch eine bestimmte Veranstaltung auch öffentlich markiert werde. Sollte dies vorgesehen sein, frage er nach dem geplanten Zeitpunkt.

Die Zeitzeugeninterviews seien abgedreht und zunächst abgeschlossen. Er halte es aber auch für spannend und wichtig, die Menschen nach einiger Zeit, möglicherweise nach Jahren, erneut zu befragen, um zu erfahren, wie sie mit einer größeren Entfernung auf das Geschehene blickten und welche Bedeutung es auf längere Zeit für ihr Leben habe. Vor diesem Hintergrund frage er, ob solche erneuten Interviews angedacht seien.

**Staatsministerin Katharina Binz** antwortet, bezüglich des Starts der Plattform könne sie momentan nur die Auskunft erteilen, dass dieser ungefähr in der zweiten Jahreshälfte sein werde. Es werde daran gearbeitet. Wie sie bereits dargelegt habe, basiere dieses Projekt in der Umsetzung bzw. in der inhaltlichen Zuarbeit stark auf ehrenamtlichem Engagement. Dies gelte es zu beachten, es sei aber geplant, die Ergebnisse in diesem Jahr über die Plattform der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die weiterführenden Überlegungen des Abgeordneten Schmidt seien interessant. Die Herangehensweise habe nun aber darauf abgezielt, diese Interviews möglichst zeitnah zu führen, um zunächst einmal zu dokumentieren, was geschehen sei. Bei Besuchen vor Ort, beispielsweise im sogenannten Flutmuseum in einer Ortschaft in Kreuzberg, in dem sehr viele Objekte zusammengetragen worden seien und ausgestellt würden, sei ein eigenes Bedürfnis der Menschen vor Ort – auch vor dem Hintergrund, dass es im Ahrtal bereits vor 100 Jahren zu entsprechenden Naturkatastrophen gekommen sei – erkennbar, diese Dinge zu dokumentieren, für kommende Generationen festzuhalten und zugänglich zu machen.

Die Idee des Projekts sei gewesen, diesem Bedürfnis entgegenzukommen, und dies tatsächlich in einer relativen zeitlichen Nähe zu dem dramatischen Ereignis selbst. Wie dieses Projekt weiterentwickelt werde, bleibe abzuwarten, aktuell bestünden noch keine konkreten Planungen. Die vom Abgeordneten Schmidt aufgeworfene Frage, die sie als Anregung verstehe, sei aber selbstverständlich spannend.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 2** der Tagesordnung:

**Kulturveranstaltungen im Freien**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 18/3419](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Marion Schneid** erläutert, der Berichtsantrag beziehe sich auf § 26 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG), der vor Ort auf unterschiedliche Weise ausgelegt worden sei. Dies habe dazu geführt, dass verschiedene Faschingsveranstaltungen, insbesondere Faschingsumzüge, ausgefallen seien. Sicherlich sollten auch viele Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers im Freien stattfinden. Sie bitte um Auskunft, inwiefern § 26 POG möglicherweise ein Hindernis darstelle und dazu führen könne, dass verschiedene Veranstaltungen doch nicht stattfinden könnten. Zusätzlich sei von Interesse, ob vor Ort noch einmal eine Anweisung erfolgen werde.

**Dr. Birger Thomas Hansen (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** berichtet, § 26 POG sei in den vergangenen zwei Monaten bereits Thema im Innenausschuss und im Landtag gewesen. Hintergrund seien einige abgesagte Fastnachtsumzüge etwa in Frankenthal, Bellheim, Grünstadt und Weisenheim am Sand gewesen. Die Mehrzahl der Fastnachtsumzüge habe aber wie geplant stattgefunden. Nach dem Ergebnis einer von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) kurzfristig durchgeführten Abfrage, welches allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe, da nicht alle Kommunen geantwortet hätten, hätten 502 Fastnachtsumzüge – also ca. 91,5 % aller Umzüge – stattgefunden. 47 Umzüge – also ca. 8,5 % aller Umzüge – seien abgesagt worden.

Der zum Teil in der Presseberichterstattung und nun erneut im Antrag der CDU-Fraktion vermittelte Eindruck, der seit dem 6. April 2021 geltende § 26 POG habe zur Absage von Veranstaltungen geführt, sei falsch. Die Gründe für die Absage einiger Fastnachtsumzüge seien vielfältig gewesen. So hätten beispielsweise ehrenamtliche Helfer gefehlt oder nach der Pause aufgrund der Corona-Pandemie Unsicherheiten in Bezug auf die zu erwartenden Besucherzahlen bestanden. Eine Rolle hätten auch gestiegene Kosten für strengere Sicherheitsauflagen sowie Befürchtungen vor extremen Auswüchsen von Volltrunkenen, die durch ihr Verhalten Einsatzkräfte oder ehrenamtliche Helfer in Gefahr brächten, wie nicht zuletzt die Ereignisse in der Silvesternacht in Berlin und anderswo gezeigt hätten, gespielt.

Die Sicherheitsanforderungen an öffentliche Veranstaltungen seien gestiegen. Grund hierfür sei aber nicht § 26 POG, der keine konkreten Sicherheitsmaßnahmen vorschreibe, sondern ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein bei Veranstaltern und Behörden. Wie die Vergangenheit gezeigt habe, bestehe beispielsweise die Gefahr, dass Fahrzeuge aus politischen Motiven oder von psychisch kranken Personen für Anschläge oder andere Gewalttaten missbraucht würden. Auch Ereignisse wie das Unglück auf der Loveparade im Jahr 2010 oder die spürbare Zunahme von Unwetterereignissen hätten das Sicherheitsbewusstsein deutlich verändert. Dies habe zur Folge, dass heute umfangreichere Planungen stattfänden, was zu begrüßen sei, denn die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen müsse an erster Stelle stehen.

Ausdrücklich betonen wolle er, dass sich Veranstalter und Behörden nicht erst mit der Einführung des § 26 POG Gedanken über die Sicherheit öffentlicher Veranstaltungen machen müssten, sondern dies auch in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Der Veranstalter sei aufgrund seiner Verkehrssicherungspflicht für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich gewesen und sei dies auch weiterhin. Daran habe sich durch § 26 POG nichts geändert. Nicht die Auslegung des § 26 POG bringe Hindernisse für die Umsetzung von Veranstaltungen mit sich, diese könnten sich vielmehr aus anderen Gründen wie fehlenden Helfern oder Unsicherheiten über Art und Umfang der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen ergeben.

Veranstalter und Kommunen stünden vor der Herausforderung, Augenmaß zu halten und Veranstaltungen nicht durch unverhältnismäßig hohe Hürden zu erschweren. Nicht jede Veranstaltung bedürfe eines umfangreichen Sicherheitskonzepts. Entscheidend für Art und Umfang der Sicherheitsvorkehrungen sei eine Einschätzung des Gefährdungspotenzials der konkreten einzelnen Veranstaltung anhand aller bekannter Faktoren. Diesbezüglich schienen Unsicherheiten bei Veranstaltern und Kommunen zu bestehen. Das Land sei bestrebt, die Kommunen zu unterstützen und für mehr Handlungssicherheit zu sorgen.

So habe die ADD zusammen mit dem Ministerium des Innern und für Sport die Kreis- und Stadtverwaltungen zu einem offenen Austausch über die Thematik eingeladen, der am 1. Februar 2023 stattgefunden habe. Hier hätten die Kommunen die Gelegenheit gehabt, von ihren Erfahrungen zu berichten. Sie hätten überwiegend von positiven Erfahrungen berichtet und dargestellt, wie die Vorbereitung einer Veranstaltung gelingen könne. Sie hätten ebenfalls darauf verwiesen, dass durch § 26 POG keine großen Veränderungen eingetreten seien.

Darüber hinaus habe das Ministerium des Innern und für Sport eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern der ADD, der Kommunen und der Polizei eingerichtet, die in Ergänzung der bereits veröffentlichten Anwendungshinweise einen leicht verständlichen Orientierungsrahmen erarbeiten werde. Dieser solle insbesondere eine Hilfestellung bei der Vorbereitung von kleineren Festen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung bieten. Die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Orientierungsrahmens finde am heutigen Tag statt.

Ergänzend zu den bereits vorhandenen Fortbildungsangeboten beabsichtige das Ministerium des Innern und für Sport, ein weiteres Qualifizierungsangebot etwa in Form von regionalen Fortbildungsveranstaltungen unter Federführung der Kommunal-Akademie zu initiieren, das die spezielleren Bedarfe kleinerer Kommunen in Bezug auf kleinere Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen berücksichtige. Das Ministerium des Innern und für Sport habe die Kommunal-Akademie sowie die Hochschule der Polizei zwecks Vorbereitung dieser Fortbildungsveranstaltungen zu einer Besprechung am 29. März 2023 eingeladen. Die Kommunal-Akademie biete bereits verschiedene Seminare zur Sicherheitsplanung bei Veranstaltungen an. Im Dezember letzten Jahres habe sie noch ein zusätzliches Seminar zum Thema aufgelegt. An dieser Onlinesprechstunde zu § 26 POG hätten allerdings nur 13 Vertreter aus elf Kommunen teilgenommen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er das Vorhaben „Urbane Sicherheit“. Hier würden gegenwärtig in drei Modellkommunen unterschiedliche Ansätze zur Verbesserung der Sicherheitslage erprobt. Ein

Ziel des Vorhabens sei, im Wege des Best Practice erfolgreiche Verfahrensweisen für andere Kommunen übertragbar zu machen. Das zugrunde liegende Netzwerk solle zudem die konkrete interkommunale Zusammenarbeit verbessern. Beispielsweise seien Beschaffungsk Kooperationen für mobile Sperren denkbar. Denkbar sei außerdem, dass sich mehrere Kommunen für die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts zusammenschließen oder für Veranstaltungen neue Formate fänden, die mit einem verringerten Ressourcenaufwand einhergingen.

Er gehe davon aus, dass die für den Kultursommer 2023 geplanten Veranstaltungen auch unter gestiegenen Sicherheitsanforderungen stattfinden. Das Ministerium des Innern und für Sport werde die Kommunen wie dargestellt bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen.

**Abg. Marion Schneid** legt dar, der Orientierungsrahmen, der nun erarbeitet werde, sei ihrer Meinung nach sehr wichtig, da die Kommunen in der Umsetzung doch an der einen oder anderen Stelle unsicher seien. Von Interesse sei, ob sich Kommunen, die eine Veranstaltung im Freien planten, mit ihren Fragen an die Kommunal-Akademie wenden und mit dieser in einen Austausch treten könne.

Dr. Hansen habe vorgetragen, er gehe nicht davon aus, dass eine Veranstaltung im Rahmen des Kultursommers eine Beeinträchtigung erfahren könne. Sie pflichte dahin gehend bei, dass allgemein ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein vorhanden und dies auch absolut notwendig sei. In der Vergangenheit, zu Zeiten der Corona-Pandemie, hätten viele Veranstaltungen gar nicht stattgefunden, und die Einnahmesituation sei sehr schlecht gewesen. Das Land befinde sich mitten in einer Energiekrise, und die Lebenshaltungskosten stiegen überall. Hinzu kämen die erhöhten Kosten. Einige Verantwortliche vor Ort hätten ihr berichtet, sie bräuchten tatsächlich für jede Kreuzung, an der zum Beispiel ein Festtagszug entlanglaufe, eine Absperrung. Dies verursache hohe Kosten. Vor diesem Hintergrund bitte sie um eine erneute Einschätzung, ob nicht einige doch an einer solchen Veranstaltung verzagten, weil sie nicht umsetzbar sei. Dies wäre insgesamt sehr bedauerlich für das schöne Programm des Kultursommers.

**Dr. Birger Thomas Hansen (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte der **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren sagt **Dr. Birger Thomas Hansen (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** auf Bitte der **Abg. Marion Schneid** eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu, ob Kommunen, die Veranstaltungen im Freien planen, ihre Fragen an die Kommunal-Akademie schicken könnten, und wie die Beeinträchtigungen beim Kultursommer aufgrund der gestiegenen Kosten eingeschätzt würden.

**Staatsministerin Katharina Binz** weist auf Art und Charakter der Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers hin. Es bestehe ein Unterschied zwischen den abgesagten Fastnachtsumzügen – die Zahlen seien soeben vorgetragen worden – und den Veranstaltungen des Kultursommers. Der Kultursommer fördere in erster Linie stationäre Veranstaltungen, die sowohl drinnen als auch unter freiem Himmel stattfinden. Die Zahl der Veranstaltungen, die über eine große Fläche mit einem großen



Durchlauf an verschiedenen Personen stattfinden, halte sich aber sehr in Grenzen. Herauszuheben sei sicherlich die Kultursommereröffnung in Trier, die durchaus einen leichten Stadtfestcharakter habe, was entsprechende Planungen erfordere. Ansonsten sei aber gerade Sinn und Zweck des Kultursommers, vor allen Dingen kleine Veranstaltungen, auch im ländlichen Raum, zu fördern. Insgesamt seien es 179 Projekte, die sie nicht alle mit absoluter Sicherheit aus der Erinnerung überschauen könne, sie gehe aber nicht davon aus, dass der Kultursommer in diesem Jahr einen Festumzug umfasse. Es handele sich eher um Konzerte, Theateraufführungen und durchaus das eine oder andere kleine Kulturfest, aber in einer gänzlich anderen Form, die auch andere Sicherheitsanforderungen mit sich bringe.

**Abg. Nina Klinkel** resümiert, nun sei auch in diesem Ausschuss dargestellt worden, das POG habe die Haftung nicht verändert, es gebe keine Details in Bezug auf die Sicherheitsplanung vor, und es schreibe nur für Großveranstaltungen ein Sicherheitskonzept vor. Vor diesem Hintergrund frage sie, wie viele Großveranstaltungen – also 15.000 Besucher gleichzeitig und 30.000 Besucher im Verlauf des Tages –, für die laut POG tatsächlich ein Sicherheitskonzept benötigt werde, der Kultursommer beinhalte.

**Staatsministerin Katharina Binz** antwortet, auch wenn sie dies an dieser Stelle nicht in aller Genauigkeit sagen könne, nehme sie an, die Zahl dieser Veranstaltungen sei überschaubar.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte der **Abg. Nina Klinkel** zu, dem Ausschuss mitzuteilen, wie viele Großveranstaltungen (15.000 Personen gleichzeitig bzw. 30.000 Personen im Verlauf des Tages) der Kultursommer umfasse.

**Abg. Martin Louis Schmidt** betont, die genannte Zahl von 91,5 % stattfindender Umzüge beziehe sich auf ganz Rheinland-Pfalz. Regional betrachtet entfielen quasi alle ausgefallenen Umzüge auf die Pfalz. Seiner eigenen Schätzung nach sei dort etwa ein Drittel der Umzüge – es habe sich um eine Zahl von 15 oder 18 gehandelt – ausgefallen. Das Geschehen der Absagen habe sich also auf die Pfalz konzentriert.

Er wäre dankbar für eine auf die Zukunft gerichtete Bestandsaufnahme, die nicht nur auf Veranstaltungen im Rahmen des Kultursommers reduziert sei, sondern auch andere Feste, etwa Weinfeste, die im Sommer anstünden, umfasse. Von Interesse sei die Zahl diesbezüglich eingegangener Anfragen, um abschätzen zu können, wie groß die Verunsicherung sei. Es habe sich bereits gezeigt, dass eine erhebliche Verunsicherung bestehe. So stellten sich beispielsweise die Fragen, welche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden müssten, wie viel Geld dies kosten werde, und ob eine Überforderung gerade kleinerer Gemeinden in der Fläche im ländlichen Raum vorliege. Er bitte daher um Auskunft, wie viele Hilferufe die ADD bzw. das Ministerium erreicht hätten. Die bisherigen Ausführungen seien vage geblieben, er bitte um greifbare Fakten. Als in der Pfalz Wohnender Sorge er sich auch um die Weinfeste im kommenden Herbst.

**Dr. Birger Thomas Hansen (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss die Anzahl der Anfragen an die ADD und das Ministerium zu Kulturveranstaltungen im Hinblick auf Unsicherheiten in der Planung nachzureichen.

**Abg. Lothar Rommelfanger** beschreibt, seit fast 30 Jahren finde an der Saar das sogenannte Saar-Pedal statt. Er sei über viele Jahre Ortsbürgermeister gewesen und habe das Vergnügen gehabt, diese Veranstaltung mit zu organisieren. Auch in diesem Jahr finde diese Veranstaltung, die je nach Wetterlage bis zu 50.000 Besucher anziehe, statt. Er sei zwar kein Ortsbürgermeister mehr, habe aber mit den Verantwortlichen gesprochen, und demnach habe sich hinsichtlich der Organisation und der Kosten dieser Veranstaltung in den vergangenen zehn bis 15 Jahren nichts verändert. Die Veranstalter hätten ihm gegenüber von keinerlei Einschränkungen berichtet und sich nicht beklagt.

**Vors. Abg. Michael Wagner** merkt an, seiner Ansicht nach sei sich dahin gehend einig, dass tatsächlich eine große Verunsicherung aufseiten der Vereine bestehe. Daher sei die Nachricht zu begrüßen, dass Aufklärung betrieben werde. Dies halte er für das Wichtigste, schließlich wäre es äußerst bedauerlich, wenn aufgrund einer falschen Interpretation auf wunderschöne Feste, beispielsweise die erwähnten Weinfeste, verzichtet werden müsste.

**Abg. Josef Winkler** führt aus, auch in dem Antrag der CDU-Fraktion werde darauf hingewiesen, dass § 26 POG unterschiedlich ausgelegt werde. Insofern könne es selbstverständlich auch passieren, dass er falsch ausgelegt werde.

Die seitens des Vorsitzenden beschriebene allgemeine Verunsicherung bei den Vereinen könne er so nicht bestätigen. Er sei selbst Mitglied in einem Karnevalsverein sowie in dem Verein, der den Blumenkorso in Bad Ems organisiere. Dieser finde nun zwar nicht mehr jährlich, sondern alle zwei Jahre statt. Grund dafür sei aber nicht § 26 POG, sondern ein allgemeiner Mangel an ehrenamtlich Tätigen, die sich die Zeit nähmen, die Fahrzeuge zu bauen. Dies komme übrigens auch im Karneval vor. Offensichtlich seien die Veranstalter von 91,5 % der Umzüge nicht ausreichend verunsichert worden, sondern seien das Risiko eingegangen, und es sei auch nichts geschehen. Vor diesem Hintergrund solle in Erwägung gezogen werden, möglicherweise auch vonseiten des Innenministeriums, noch einmal gezielt auf die Vereine zuzugehen, die derart verunsichert gewesen seien oder – von wem auch immer – verunsichert worden seien. Eventuell hätten diese auch nicht an der Onlineveranstaltung teilgenommen, die sie besser über die möglichen Auswirkungen hätte informieren können. Dies stelle seiner Einschätzung nach eine mögliche Erklärung dar, denn das Gesetz sei eigentlich relativ klar.

Für den Kultursommer seien, nach menschlichem Ermessen, Veranstaltungen im Freien in einer Größenordnung, die ein Sicherheitskonzept erforderlich mache, nicht üblich. Auch wenn es möglicherweise ein einzelnes Konzert oder eine andere Veranstaltung dieser Art geben möge, seien Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Menschen eigentlich nicht das Programm, welches ihm vom Kultursommer bekannt sei. Alle anderen Veranstaltungen wie „Tal to Tal“ oder Biken durch das Ahrtal fielen nicht in die Zuständigkeit des Ausschusses für Kultur.

Wenn ein Umzug durch Bad Ems verlaufe, müsse vorne und hinten jeweils ein Lkw aufgestellt werden, und auch an dem einen Abzweig sei die Straße schnell abgesperrt. An anderen Örtlichkeiten würden hingegen zehn Lkw oder Container benötigt, die entsprechend höhere Kosten verursachten, um beispielsweise Amokfahrten mit Pkw zu verhindern. Manchmal resultierten höhere Kosten bei bestimmten Veranstaltungen auch daher, dass, basierend auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, für bestimmte Veranstaltungen inzwischen vom Veranstalter, selbst wenn dies nicht gefordert werde, bestimmte Sicherheitsmaßnahmen angedacht oder von der örtlichen Ordnungsbehörde für sinnvoll erachtet würden. Der Rekurs auf das POG helfe seiner Meinung nach an dieser Stelle nicht weiter.

Ein Sicherheitskonzept sei kein Einmalartikel. Wenn eine oder mehrere Fachpersonen für einen bestimmten Ort ein Sicherheitskonzept auf eine bestimmte Veranstaltung hin konzipierten, verursache das erstmalige Erstellen selbstverständlich zunächst Kosten. Wenn die Veranstaltung aber in der gleichen Form fortgesetzt werde, müsse das Konzept lediglich fortgeschrieben werden. Dies gelte es bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen zu berücksichtigen.

**Abg. Marion Schneid** stellt klar, der Antrag ihrer Fraktion habe sich selbstverständlich nicht nur auf den Kultursommer, sondern tatsächlich auf Umzüge und Straßenfeste bezogen. Dies könne nachgelesen werden.

Ihrer Einschätzung nach bestehe gerade in der Pfalz in Bezug auf die Weinfeste noch ein deutlicher Aufklärungsbedarf. Daher begrüße sie den angekündigten Orientierungsrahmen sehr. Wenn heute die Auftaktveranstaltung stattfinde, stelle sich die Frage, bis wann dieser Orientierungsrahmen zur Verfügung stehen werde.

**Dr. Birger Thomas Hansen (Referent im Ministerium des Innern und für Sport)** sagt auf Bitte der **Abg. Marion Schneid** zu, die Frage, bis wann der Orientierungsrahmen zur Verfügung stehen werde, schriftlich zu beantworten.

**Abg. Martin Louis Schmidt** äußert die Vermutung, dass es für kleine Kommunen grundsätzlich problematischer sei, weil sie nicht über einen entsprechenden Apparat verfügten. Bad Ems sei bereits etwas größer, sodass dort mehr „Behördenmacht“ und mehr Erfahrung vorhanden seien. Dies stelle sicherlich einen wichtigen Faktor dar.

Der sehr ländliche Charakter der Pfalz sei möglicherweise ein Teil einer Erklärung dafür, dass sich die Absagen von Veranstaltungen dort gehäuft hätten. Tatsächlich sei es aber nicht so einfach, eine umfassende Antwort auf die Frage zu finden, warum sich die Absagen derart auf die Pfalz konzentriert hätten. Zu versuchen, diese Frage zu beantworten, sei sicherlich Aufgabe der Politik, damit an der richtigen Stelle angesetzt und verhindert werden könne, dass Veranstaltungen in Zukunft abgesagt würden, vielleicht auch aus nicht nachvollziehbaren Gründen wie irrationalen Ängsten. Möglicherweise lägen aber auch tatsächlich räumliche Gründe vor in kurzen Ortschaften oder Straßendörfern. Mit Blick auf die bevorstehende Festsaison müsse die Politik in den nächsten Monaten gezielt Aufklärung leisten, gerade in der Pfalz.

**Vors. Abg. Michael Wagner** konkretisiert, seine vorangegangene Äußerung über eine allgemeine Verunsicherung sei in der Tat auf die Pfalz und die Stadt Speyer bezogen gewesen. Der Blumenkorsio in Bad Ems sei ihm bekannt. Es handele sich um einen traumhaft schönen Umzug, bei dem auf der einen Seite das Wasser eine natürliche Abgrenzung darstelle.

Seiner Auffassung nach teilten alle Beteiligten das Anliegen, dass diese Feste weiterhin stattfänden. Aufklärung könne mit dafür sorgen, dass dieses Brauchtum vor Ort Bestand habe.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zur Kulturentwicklungsplanung**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/3444](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, der Prozess zur Kulturentwicklungsplanung (KEP) in Rheinland-Pfalz sei im Juni 2022 offiziell gestartet. Da dieser Prozess sehr beteiligungsorientiert aufgebaut werden solle, umfasse er selbstverständlich auch die Beteiligung des Ausschusses für Kultur sowie des Parlaments. Aus diesem Grund wolle die Landesregierung dem Ausschuss im Folgenden einen Zwischenstand präsentieren. Sie bedanke sich bei den Kooperationspartnern des Landes wie der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. für ihre Anwesenheit und Berichterstattung in der heutigen Sitzung.

**Tamina Müller (Projektleitung Kulturentwicklungsplanung im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Michael Wagner** zu, dem Ausschuss die gezeigte Präsentation zur Verfügung zu stellen.

**Kurt Eichler (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)** stellt dar, Grundlage für den Prozess der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz sei der Koalitionsvertrag, in dem ein Kulturentwicklungsplan vorgeschlagen werde, der zur Stärkung und Förderung der Kultur in Rheinland-Pfalz dienen solle. Das Ministerium habe eine Ausschreibung durchgeführt, auf deren Grundlage eine Arbeitsgemeinschaft aus der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. sowie Anke von Heyl, freie Kulturberaterin, beauftragt worden sei, die diesen Prozess seit dem vergangenen Sommer begleite und umsetze.

(Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz unterstützen ihren Vortrag mit Präsentationsfolien,  
siehe – [Vorlage 18/3701](#) –)

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft seien Ulrike Blumenreich – Kulturwissenschaftlerin und stellvertretende Leiterin des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. –, Anke von Heyl – studierte Kunstwissenschaftlerin, tätig im Bereich der Kulturberatung und Kulturmoderation – sowie er selbst – gelernter Raumplaner und Theaterwissenschaftler –. Ein weiteres Mitglied sei Dr. Norbert Sievers – ehemaliger Leiter des Instituts für Kulturpolitik –, der heute leider nicht anwesend sein könne, den Prozess aber insbesondere im Bereich der Dokumentation, der Recherche und der wissenschaftlichen Aufarbeitung begleite. Alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft verfügten über langjährige Erfahrung in der Kulturentwicklungsplanung sowie im Bereich kulturpolitischer Konzepte und Dokumentation auf kommunaler und Landesebene und hofften, ihre Erfahrung in Rheinland-Pfalz gut und zum guten Nutzen des Landes umsetzen zu können.

Mit dem Kulturentwicklungsplan sei der Anspruch verbunden, in der Fläche für Rheinland-Pfalz kulturelle Prozesse, kulturelle Angebote und kulturelle Programme zu eruieren und aufzunehmen. Es solle versucht werden, sowohl bestimmte Defizite als auch die positiven Seiten herauszufiltern. Von besonderem Interesse sei dabei auch der ländliche Raum, der als Regionalspezifikum in Rheinland-Pfalz sehr ausgeprägt sei. Kulturentwicklungsplanung bedeute nicht, lediglich verschiedene Partikularinteressen aufzunehmen und Forderungskataloge zusammenschreiben. Es gehe nicht nur um die Summe von Einzelforderungen, sondern im Grunde solle ein Gesamtbild entwickelt werden, in dem durch unterschiedliche Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern möglichst viel von dem, was in Rheinland-Pfalz kulturpolitisch entwickelt werden solle, abgebildet werden könne.

Sehr wichtig – darauf habe Staatsministerin Binz bereits hingewiesen – sei die Beteiligung der Kulturakteurinnen und -akteure im Land durch verschiedene Beteiligungsformate. Als übergreifende Ziele und Ergebnisse wolle die Arbeitsgemeinschaft eine strategische Ausrichtung der Landeskulturpolitik erreichen. Außerdem wolle sie Leitlinien für übergreifende kulturpolitische Entwicklungen formulieren und vor allen Dingen – dies werde der Kern des Abschlussberichts und der Empfehlungen sein – Handlungsfelder und Maßnahmen definieren, mit denen die Verantwortlichen im Land weiterarbeiten könnten.

Die Kick-off-Veranstaltung habe unter Beteiligung von Staatsministerin Binz im Juni 2022 stattgefunden. Im Februar 2023 sei der letzte der sechs spartenbezogenen Arbeitskreise abgeschlossen worden. Nun stünden die fünf großen Themenforen bevor. Für September/Oktober 2023 seien drei Regionalforen in möglichst allen drei verschiedenen Landesteilen vorgesehen. Für Ende des Jahres 2023 werde eine große offene Kulturkonferenz geplant, auf der die Ergebnisse vorgestellt werden sollten. Schließlich werde all dies noch einmal in einem Abschlussbericht dokumentiert.

Parallel zu diesen Beteiligungsformaten bzw. Modulen existierten weitere offene Beteiligungsmöglichkeiten, bei denen sich auch Bürgerinnen und Bürger sowie andere Kulturaktive, die vielleicht nicht in die formalen Planungsmodule eingebunden seien, beteiligen könnten. Ferner würden eine sehr umfangreiche Begleitforschung und sehr viele Recherchen zur Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Der bisherige Prozess sei stark von Diskurs, Diskussion und Austausch geprägt gewesen. In den Arbeitskreisen hätten viele Kulturakteurinnen und -akteure beteiligt werden können. Auch die Öffentlichkeit habe eingebunden werden können. Ferner sei bereits eine relativ ausführliche Recherche durchgeführt worden, um ein Bild der Kulturlandschaft und des Kulturprofils von Rheinland-Pfalz zu erlangen.

Der gesamte Prozess werde durch eine Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Ministerium und der Arbeitsgemeinschaft, koordiniert. Diese treffe sich in der Regel alle vier Wochen, um in enger gemeinsamer Abstimmung die nächsten Schritte zu planen.

Die Arbeitskreise seien spartenbezogen eingesetzt worden, hätten sich also beispielsweise mit der Soziokultur oder der Literatur beschäftigt. Sie hätten an sechs verschiedenen Kulturorten, überwiegend im städtischen Raum, stattgefunden und hätten jeweils aus einem analogen Treffen und einer

anschließenden digitalen Sitzung bestanden. Im Rahmen der digitalen Veranstaltung sei das im Verlauf der analogen Sitzung Besprochene und als Ergebnis Formuliertes noch einmal zur Diskussion gestellt worden. Auch dieser Prozess sei dokumentiert worden. All dies fließe in die Ergebnissicherung der Planung ein. Die Arbeitskreise hätten von September 2022 bis Februar 2023 stattgefunden. Es hätten jeweils ca. 20 bis 30 Personen teilgenommen. Insgesamt seien bei allen sechs Arbeitskreisen ca. 150 Teilnehmende zu verzeichnen gewesen.

Die Ergebnisse der Arbeitskreise hätten zunächst einmal einen Eigenwert. Aus den verschiedenen Sparten seien sehr unterschiedliche Berichterstattungen zu vernehmen gewesen. Man habe erfahren, was gut und was weniger gut funktioniere, welche Herausforderungen bestünden und welche zukünftigen Entwicklungslinien gesehen würden. Dies sei selbstverständlich dokumentiert worden. Die Arbeitskreise hätten aber auch dazu gedient, Material zu erhalten, um die Themenforen zu den kulturpolitischen Querschnittsthemen inhaltlich noch einmal besonders zu besetzen. Die Ausgangsfrage der Themenforen, die nun anstünden, laute, welche Handlungsfelder und Maßnahmen spartenübergreifend identifiziert werden könnten, um kulturpolitische Strategien und Rahmenbedingungen für Rheinland-Pfalz zu gestalten.

Weitere Beteiligungsformate seien die Internetseite zur Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz sowie Social-Media-Aktivitäten. Auf der Internetseite würden einerseits Informationen bereitgestellt. Dazu zählten etwa Protokolle, Aufzeichnungen von Veranstaltungen, Neuigkeiten und Ergebnisse aus den Arbeitskreisen. Andererseits gebe es für Kulturakteure, Bürger und kulturinteressierte Personen die Möglichkeit, sich zu beteiligen und Vorschläge einzubringen. Es existiere eine digitale Pinwand, und es seien auch kleinere Umfragen zu Themen durchgeführt worden. Zudem könnten die Social-Media-Kanäle des Ministeriums oder der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. dafür genutzt werden, sich einzubringen. Es seien also gerade auch im digitalen Bereich Möglichkeiten geschaffen worden, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Eine Besonderheit der Kulturentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz sei die offene KEP-Sprechstunde, die bisher fünfmal – in der Regel einmal im Monat – stattgefunden habe. Dies sei eine Plattform für den offenen Austausch. Jede Bürgerin und jeder Bürger könne sich beteiligen. Anmeldungen seien über die Webseite oder per E-Mail möglich. Bisher hätten an diesen Sprechstunden stets zehn Personen teilgenommen. Das Format sei sehr interessant, weil es die Gelegenheit biete, auf Aspekte aufmerksam zu werden, die vielleicht nicht in den Arbeitskreisen behandelt worden seien und nicht im Rahmen der Recherche hätten entwickelt werden können, die aber wichtig für diesen Prozess seien.

Im Rahmen der Begleitforschung und Recherche würden vorhandene Materialien wie die Kulturförderberichte des Landes, der Landeshaushalt, existierende Standortstudien für Rheinland-Pfalz, die Kulturfinanzberichte auf Länderebene – um zu sehen, wie Rheinland-Pfalz im Vergleich mit anderen Ländern aufgestellt sei – sowie Kulturstatistiken zum Beispiel zum Publikumsverhalten analysiert. In nächster Zeit würden als weitere Planungsmaßnahme zudem Interviews mit zehn Persönlichkeiten aus Rheinland-Pfalz stattfinden zu den Fragen, wie das Kulturprofil von Rheinland-Pfalz gesehen werde und welche Handlungsbedarfe aus Sicht von Persönlichkeiten im Kulturleben bestünden.

**Ulrike Blumenreich (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)** fährt fort, nach den ersten Monaten lasse sich auf einen sehr partizipativen Prozess zurückblicken. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung, die von Staatsministerin Binz durchgeführt und als Hybridveranstaltung organisiert worden sei, hätten insgesamt 350 Menschen erreicht werden können. An den bislang durchgeführten Arbeitskreisen seien 150 Menschen beteiligt gewesen. Über die KEP-Sprechstunden, Formulare und Umfragen hätten sich bislang weitere 100 Personen an dem Prozess beteiligt. Es seien sehr gute Erfahrungen mit sogenannten Wild Cards gemacht worden. Dies bedeute, dass nicht alle Plätze vorab genau definiert worden seien, sondern für Interessierte die Möglichkeit bestanden habe, sich auf Plätze zu bewerben. Wann immer es möglich gewesen sei, seien diese Bewerbungen umgesetzt und die Personen konkret zu den Arbeitskreisen eingeladen worden.

Die Arbeitsgemeinschaft habe selbst – auch dem Anspruch des Ministeriums folgend – den Anspruch einer sehr diversitätsorientierten Beteiligung – bezogen auf alle Facetten, etwa Alter oder kultureller Background – gehabt. Dies sei nicht so gut gelungen wie erhofft. Es sei festgestellt worden, dass es nicht einfach sei, beispielsweise auch junge Menschen mit den angebotenen Formaten zu erreichen. Auch sei es von anderen Einrichtungsleitungen nicht gerne gesehen worden, wenn junge Kolleginnen und Kollegen, beispielsweise Absolventinnen und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres, von einzelnen Einrichtungen eingeladen worden seien und teilgenommen hätten, da dies zu der Vermutung geführt habe, es bestehe nur ein geringes Interesse an dem Prozess. Die Arbeitsgemeinschaft sei sich des eigenen hohen Anspruchs in dieser Hinsicht – dem Ministerium folgend – bewusst und werde diesen Aspekt auch mit in die Themenforen nehmen.

Der Prozess sei sehr transparent. Alle zwölf Protokolle der jeweiligen Arbeitskreissitzungen könnten auf der Internetseite des Projekts nachgelesen werden. Die 100 Protokollseiten enthielten sehr klare Angaben, welcher Informationsgehalt zum Status quo, aber auch zu den jeweiligen Wünschen durch die Akteure in den Arbeitskreisen formuliert worden seien. Aus den Arbeitskreisen sei vor allem ein sehr klares Bekenntnis und eine sehr klare Aussage der bislang am Prozess Beteiligten zu entnehmen, nämlich eine sehr hohe Erwartungshaltung, die vonseiten der Kulturakteurinnen und -akteure an die Kulturentwicklungsplanung gestellt werde.

In den bisherigen neun Monaten dieses Prozesses habe bereits Vieles erreicht werden können. Dies beziehe sich nicht nur auf Ergebnisse und inhaltliche Informationen, sondern durch die verschiedenen angebotenen Veranstaltungsformate habe auch eine stärkere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure untereinander erreicht werden können. Auch wenn die Arbeitskreise spartenbezogen gewesen seien, seien beispielsweise die Bereiche Bibliotheken, Literatur und Archive gemeinsam eingeladen worden. Die Kollegen hätten sich untereinander nicht gekannt, aber Gemeinsamkeiten festgestellt und diese Gelegenheit für den Austausch genutzt. Daraus seien tatsächlich Initiativen entstanden, um den Austausch in Form von neuen oder wieder aufgenommenen runden Tischen oder Literaturtreffen zu verstetigen. Ebenso sei es gelungen, noch einmal verstärkt über die bisherigen Angebote der Landesregierung im Kulturbereich – die Kulturberater, die Förderseite „kulturland.rlp.de“ oder vorhandene Kulturförderberichte – zu informieren, um diese Instrumente noch bekannter zu machen.

Schließlich habe der bisherige Prozess dazu beigetragen, dass die Kulturakteurinnen und -akteure durch das Vorstellen der eigenen Good-Practice-Beispiele voneinander gelernt hätten, sowohl von



jeweils fachspezifischen Good-Practice-Beispielen als auch bei übergreifenden Veranstaltungen und Systemen. So seien beispielsweise zu einer Veranstaltung stark seh- und hörbehinderte Kolleginnen und Kollegen eingeladen worden, und es habe sich um eine inklusive Veranstaltung gehandelt. So hätten alle Beteiligten erkannt, dass es gar nicht so schwierig sei und sie dies beim nächsten Mal vielleicht ebenfalls umsetzen könnten. All dies seien kleine Nebeneffekte, die als solche gar nicht intendiert gewesen seien, über die an dieser Stelle aber ebenfalls berichtet werden könne.

Nun komme sie zu den konkreten Inhalten, die die Akteurinnen und Akteure tatsächlich mit auf den Weg gegeben hätten. Dies sei zunächst die bereits erwähnte sehr hohe Erwartung an die Umsetzung dieses Prozesses. Einfach formuliert laute die Forderung, dass es kein „Papier für die Schublade“ werden solle. Diese Forderung werde für diesen Prozess mitgenommen und an dieser Stelle nun auch sehr gerne kommuniziert, denn die anwesenden Kulturpolitikerinnen und -politiker würden sehr konkret an der Umsetzung beteiligt sein.

Immer wieder seien das Thema „Kulturfinanzierung“, insbesondere im Vergleich mit anderen Bundesländern, sowie die Frage der finanziellen Beteiligung der Kommunen und der Wunsch, dass gesetzliche Rahmenbedingungen – Stichwort „Kulturfördergesetz“ – auf den Weg gebracht würden, um diese Prozesse zu erleichtern, thematisiert worden.

Ein weiteres Thema, welches in allen Arbeitskreisen angesprochen worden sei, sei das Thema „Kulturprofil und Sichtbarkeit“. Seitens der Kulturakteurinnen und -akteure selbst bestehe ein sehr großer Wunsch danach, stärker ein Kulturprofil für Rheinland-Pfalz zu entwickeln, um der momentan wahrgenommenen fehlenden Sichtbarkeit, Wahrnehmung oder Wertschätzung etwas entgegenzusetzen.

Dies leite zum nächsten Punkt der durch die Kulturakteurinnen und -akteure formulierten gewünschten Haltung von Kulturpolitik und Kulturverwaltung über. Diese lasse sich als pro Kreativität, pro Miteinander und pro ermöglichend beschreiben.

In allen Arbeitskreisen und KEP-Sprechstunden sei die Forderung nach einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit erhoben worden. Die Kultur könne demnach nicht allein agieren, sondern im Bereich der kulturellen Bildung müsse selbstverständlich das Bildungsministerium beteiligt werden, in anderen Bereichen das Wissenschafts- oder das Wirtschaftsressort. In dieser Hinsicht sei von allen Akteurinnen und Akteuren eine sehr viel stärkere Zusammenarbeit eingefordert worden.

Mitgegeben worden sei des Weiteren, dass sehr großer Wert auf die kulturelle Bildung – Stichwort „Kultur von Anfang an“ – gelegt werden solle. Auch die besonderen Bedürfnisse des ländlichen Raums sollten Berücksichtigung finden. Das Thema „Digitalisierung“ sei ebenfalls in allen Arbeitskreisen sehr klar angesprochen worden, gleichwohl in den einzelnen Sparten sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestünden. Ferner sei der Wunsch nach Nachhaltigkeit in den verschiedenen Dimensionen – nicht nur der ökologischen – kommuniziert worden. Dieser Aspekt solle zum Beispiel Niederschlag in den Förderrichtlinien finden.

Das Thema „Arbeit“ sei im Kulturbereich bekanntlich ein besonderes. In diesem Zusammenhang sei noch einmal auf die fairen Arbeitsbedingungen und das Andocken an bestehende Initiativen – der

Kultusministerkonferenz, aber auch einzelner Bundesverbände – und die dringende Notwendigkeit der Nachwuchsförderung hingewiesen worden.

Die Teilnehmenden der Veranstaltungen hätten ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum sowie das Thema „Resilienz“ gelegt. Es stelle sich die Frage, wie sich für die Zukunft aufgestellt werden könne, um den Herausforderungen besser begegnen zu können.

**Anke von Heyl (Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz)** stellt dar, aus dem bisherigen Prozess habe eine sehr breite Basis an Wissen und Austausch mit den Kulturakteurinnen und -akteuren mitgenommen werden können. Im nächsten Schritt werde nun die Spartenlogik verlassen und sich tiefergehend bestimmten zentralen Themen gewidmet. Wichtig sei dabei, dass genau das aufgenommen worden sei, was die Akteurinnen und Akteure in den Arbeitskreisen angesprochen hätten. Basierend auf den Schwerpunkten, die dort abgefragt worden seien, habe die Arbeitsgemeinschaft nun fünf Termine kreiert. Dabei seien inhaltliche Cluster gebildet worden, zu denen in einer bestimmten Art und Weise versucht werden solle, Gelingensbedingungen und Umsetzungsstrategien herauszuarbeiten.

Für diese Themenforen sei ein etwas größerer Teilnehmerkreis vorgesehen. Es würden bis zu 40 Teilnehmende aus verschiedenen Kategorien eingeladen, um eine gute Mischung an Personen miteinander ins Gespräch zu bringen. Vor allem sollten auch Politik und Verwaltung an den Themenforen teilnehmen. Daher spreche sie an dieser Stelle bereits eine herzliche Einladung an die Abgeordneten aus.

Methodisch werde versucht werden, über bestimmte gute Beispiele, wie Projekte schon in bestimmten Themenzusammenhängen erfolgreich gearbeitet hätten, vorzugehen. In den Blick genommen werden sollten entsprechende Beispiele aus Rheinland-Pfalz, aber durchaus auch jenseits der Landesgrenzen.

Das erste Themenforum werde bereits im April stattfinden. Unter dem Stichwort „Kultur in Zeiten des Wandels“ würden Themen wie Digitalität – wie könne eine Verschränkung von Digitalem und Analogem gelingen –, aber auch Nachhaltigkeit im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit und Transformation zusammengefasst.

Im Rahmen des nächsten Themenforums werde das Thema der Vernetzung angesprochen. Dieses sei für die Akteurinnen und Akteure äußerst wichtig gewesen. Dabei würden die regionalen Kulturstrukturen in den Blick genommen, und es werde sich auf Netzwerke und Mittlerorganisationen fokussiert.

Das dritte Themenforum werde sich mit dem Thema „Kulturräume und Infrastruktur“ beschäftigen. In diesem Kontext solle beispielsweise auch das Stichwort „Dritte Orte“ mit Leben erfüllt werden. Dies werde von vielen Akteurinnen und Akteuren auch immer wieder als Beispiel dafür angeführt, wie künftige Kulturinstitutionen entwickelt werden könnten. Ein wesentlicher Schwerpunkt in diesem Zusammenhang sei für Rheinland-Pfalz das kulturelle Erbe.

Ein weiteres Themenforum im Juni befasse sich mit der Publikumsentwicklung unter dem Titel „Kultur für, von und mit allen“. Es sei ein sehr wichtiger Aspekt, dies in alle Richtungen zu denken, schwerpunktmäßig die kulturelle Bildung zu behandeln, aber auch Fragen der Diversität zu diskutieren. Es werde versucht werden, zu all diesen Unteraspekten Beispiele darzustellen, anhand derer erkennbar sei, in welche Richtung eine zukünftige Umsetzung gehen müsse.

Das letzte Themenforum, ebenfalls im Juni, werde unter dem Titel „Engagement für die Kultur“ vor allem auch das Thema „Ehrenamt“ behandeln. Die Breitenkultur sei von großer Bedeutung. Es gehe aber auch um die Tatsache, dass in vielen Fällen ein Generationenwechsel anstehe. Dafür müsse eine Strategie gefunden werden, es bedürfe Unterstützung und der richtigen Rahmenbedingungen.

Neben den Themen dieser fünf Themenforen seien weitere Aspekte aus den Arbeitskreisen und dem Gespräch mit vielen Akteurinnen und Akteuren gewonnen worden, die aber nicht in einzelne Foren entwickelt worden seien. Stattdessen werde sich vorgestellt, zu diesen Themen Sonderformate aufzulegen. Speziell das Thema „Kulturförderung, Kulturfinanzierung“ sei von solch großer Bedeutung, dass dazu Experten zusammengebracht werden müssten, die vielleicht verschiedene Modelle vorstellten, um so eventuell erkennen zu können, welches das sinnvollste für Rheinland-Pfalz sei.

Seitens der Akteurinnen und Akteure sei immer wieder nach der Rolle der Politikerinnen und Politiker sowie der Kommunen in diesem Prozess gefragt und der Wunsch nach einem Austausch mit diesen geäußert worden. Aus diesem Grund seien verschiedene Kategorien von Teilnehmenden an den Themenforen geschaffen worden. Unter anderem könnten Vertreter der ADD hinzugezogen werden. Natürlich sollten aber auch Fachexpertinnen und -experten zu den jeweiligen Oberthemen eingeladen werden. Auch werde es erneut die Möglichkeit von Wild Cards geben, die sich bewährt habe. Es sei zwar beabsichtigt, bestimmte Menschen an einen Tisch zu bringen, es solle aber auch immer die Möglichkeit bestehen, dass Menschen, denen bestimmte Themen sehr wichtig seien, über eine solche Wild Card teilnehmen könnten.

Bei den Arbeitskreisen und Themenforen habe die Absicht bestanden, durch eine kleine Gruppe, die sich wirklich intensiv untereinander austauschen könne, arbeitsfähig zu bleiben. Die Regionalforen würden hingegen für alle geöffnet. Folglich werde es einen großen Rahmen mit verschiedenen methodischen Modulen geben, in dem sich jeder, der dies wolle, auch noch einmal in einem analogen Format in der Kulturentwicklungsplanung einbringen könne. Das digitale Format existiere parallel über die gesamte Zeit.

Im Rahmen der Kulturkonferenz würden sicherlich noch einmal erste Ergebnisse und Handlungsfelder diskutiert.

Bezüglich des Abschlussberichts werde die Arbeitsgemeinschaft zu gegebener Zeit sicherlich auch noch einmal im Ausschuss für Kultur berichten dürfen.

(Die Präsentation wird als Ausdruck verteilt)

**Abg. Dr. Herbert Drumm** begrüßt prinzipiell den eingeschlagenen Weg, verschiedene Gremien einzubinden und verschiedene Beteiligungsforen aufzustellen. Die Politik sei zwar des Öfteren erwähnt worden, er habe allerdings den Wunsch und die Erwartung gehabt, als Ausschuss für Kultur sehr viel früher eingebunden zu werden, und zwar nicht nur durch Informationen, sondern durch eine Einbindung in die Lösungsfindung von Anfang an. Die Mitglieder des Ausschusses, sowohl von den Regierungsfractionen als auch von der Opposition, seien sehr interessiert an dieser Thematik, wollten mitgestalten und mitentscheiden. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, warum der Ausschuss für Kultur nicht von Beginn an in diesen Prozess eingebunden worden sei. Wesentlich sei außerdem die Frage, wie er in Zukunft – nicht nur über Anhörungen, sondern wirklich bei der Mitarbeit zur Lösungsfindung – eingebunden werden solle.

**Staatsministerin Katharina Binz** beschreibt, bislang habe im Rahmen dieses Prozesses eine große Kick-off-Veranstaltung stattgefunden, zu der ihres Wissens nach auch alle Ausschussmitglieder eingeladen gewesen seien und an der einige von ihnen teilgenommen hätten. Als zweiten Schritt seien die spartenbezogenen Arbeitsgruppen durchgeführt worden. Zu diesen seien, jeweils bezogen auf eine kulturelle Sparte, die entsprechenden Verbände und Institutionen eingeladen worden. Sie stehe dazu, dass die Teilnehmerschaft erst einmal auf diesen Kreis beschränkt worden sei. Der nächste anstehende Schritt seien die Themenforen. Die kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller Fraktionen würden zu diesen eingeladen und seien selbstverständlich sehr ausdrücklich willkommen, sich dort einzubringen, weil es wichtig sei, nun von den Sparten zu allgemeinen, übergreifenden Themen zu gelangen, die Abgeordneten in die Mitarbeit einzubinden und sie sehr aktiv einzuladen, sich ab diesem Zeitpunkt zu beteiligen. Die Formate, die sich daran anschließen, seien ohnehin geöffnet und bedürften ebenfalls der Beteiligung der Abgeordneten.

**Abg. Marion Schneid** bestätigt, in der Tat hätten die Abgeordneten an der Kick-off-Veranstaltung teilgenommen, seien ihrer Ansicht nach wirklich nah dran und wollten selbstverständlich gerne mitarbeiten. Insofern sei es tatsächlich erfreulich, dass diese Themenforen gemeinsam mit den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern stattfänden.

Es sei bereits Vieles herausgearbeitet worden, sie wolle aber noch einmal zwei Punkte hervorheben. Die Vernetzung untereinander sei ihrer Ansicht nach von ungemein großer Bedeutung. Rheinland-Pfalz verfüge tatsächlich auf sehr vielen Ebenen über Kultur, und wenn man gemeinsam ins Gespräch komme, könne man diese Dinge auch wunderbar weiterentwickeln. Sie halte ebenfalls eine ressortübergreifende Zusammenarbeit für notwendig, gerade mit Blick auf Resilienz und Nachwuchsförderung. Zu diesen Aspekten könnten die Wirtschaft, die Wissenschaft und verschiedene andere Bereiche einen Beitrag leisten.

Für die CDU-Fraktion stelle dieser Kulturentwicklungsplan im Prinzip einen Zwischenschritt im Hinblick auf ein Kulturfördergesetz dar. Im Rahmen des Berichts sei unmittelbar zu Beginn als erster Anspruch die nachhaltige Stärkung und Förderung der Kultur formuliert worden. Auch zum Schluss sei in einem Exkurs noch einmal die Kulturfinanzierung genannt worden. Sie bitte um eine Darstellung, wie der Übergang von den Themenfeldern, die wirklich inhaltlich geprägt seien, zu einer nachhaltigen, planbaren Förderung, die gerade im Kulturbereich ungemein wichtig sei, erreicht werden könne. Für ihre Fraktion sei ein wichtiger Aspekt, wie es nach dem Abschluss der Arbeit der Arbeitsgruppe weitergehe und wie dann ein möglichst sicherer Weg zu einer planbaren Förderung aussehen könne.

**Kurt Eichler** weist zunächst darauf hin, dass der Prozess aktuell noch nicht beendet sei. Der Begriff der Kulturförderung sei ein weites Feld und betreffe nicht nur Geld, sondern auch sehr vielfältige Unterstützungsmaßnahmen. So sei beispielsweise denkbar, dass wesentliche strukturpolitische Voraussetzungen in Rheinland-Pfalz verändert, verbessert oder entwickelt werden müssten. Es sei eine politische Entscheidung, die nicht von der Arbeitsgruppe getroffen werde, ob dieser Prozess letztlich in einem Gesetzesvorhaben münden werde. Sicherlich würden aber Handlungsfelder identifiziert, die für die Abgeordneten kulturpolitisch von Bedeutung seien. Dann sei es an ihnen, zu entscheiden, ob sie, auch im Sinne einer Nachhaltigkeit, eine Überführung in ein Gesetz anstrebten, daraus Landesprogramme entwickeln könnten – dies sei eine andere Form politischen Handelns –, Förderrichtlinien verändern oder den Kulturretat erhöhen wollten. Eine Erkenntnis der bisherigen Arbeit sei, dass Rheinland-Pfalz diesbezüglich im Ländervergleich bisher nicht besonders gut aufgestellt sei.

Die Entscheidung, ein Kulturfördergesetz umsetzen zu wollen, um all die verschiedenen Themen, die er gerade genannt habe, in einem einzigen Strategiepapier zusammenzufassen, könne im Augenblick noch gar nicht getroffen werden, da der Prozess noch nicht beendet sei. Die Ergebnisse der Themenforen lägen noch nicht vor und die dringenden Handlungsfelder seien noch nicht identifiziert. In den Arbeitskreisen sei immer wieder der Wunsch nach einem Kulturfördergesetz geäußert worden. Er habe gemeinsam mit seinem Kollegen Dr. Sievers über mehrere Jahre in einer sehr kleinen Arbeitsgruppe an der Entwicklung eines Kulturfördergesetzes für Nordrhein-Westfalen mitgearbeitet und könne diesbezüglich sicherlich auch bestimmte Kompetenzen vermitteln. Aus eigener Erfahrung könne er aber sagen, nun sei noch nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Es gelte zunächst, zu analysieren und die Beteiligungsverfahren fortzuführen. Am Ende stünden sicherlich gewisse Vorstellungen, und dann sei es an den Abgeordneten, zu entscheiden, ob die Ergebnisse für sie ausreichten, um daraus ein Gesetzesvorhaben zu entwickeln, oder ob andere Strategien, Module und Formate existierten, um das umzusetzen, was kulturpolitisch erreicht werden solle.

**Abg. Martin Louis Schmidt** legt dar, das Thema „Kulturentwicklungsplan“ sei in diesem Ausschuss schon häufiger, allerdings bisher immer nur oberflächlich besprochen worden. Heute seien zum ersten Mal wirklich tiefere Informationen vermittelt worden. Dies begrüße er sehr. Er schließe sich aber auch ausdrücklich den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Drumm an, weil auch er es bevorzugt hätte, wenn dieser Schritt zu einem früheren Zeitpunkt geschehen wäre. Gerade weil, zu Recht, der partizipative Charakter dieses Prozesses stark betont werde, hätte auch der Ausschuss früher eingebunden werden können. Die Abgeordneten seien nun in den nächsten Monaten gefordert, sich aktiv einzubringen und würden dies sicherlich auch tun, aber der konzeptionelle Rahmen bestehe bereits. Wenn das Gemeinsame in den Vordergrund gestellt werde, wäre es eigentlich geboten gewesen, den Ausschuss und damit quasi das gesamte Parlament einschließlich der Opposition auch in die Erstellung des Konzepts einzubinden.

Abgesehen von diesem Aspekt, der die Vergangenheit betreffe, sei er sehr gespannt, was die Abgeordneten in den nächsten Monaten erwarte. Was alle an dem Prozess Beteiligten eine, sei der Wunsch, das Beste dafür tun zu wollen, dass die Kultur im Land in tatsächlich schwierigen Zeiten eine Zukunft habe.

**Abg. Nina Klinkel** erläutert, die SPD-Fraktion habe im Rahmen dieses Prozesses stets großen Wert auf die Basisbeteiligung gelegt, um die Breite der Kulturlandschaft abbilden zu können. Vor diesem Hintergrund finde sie die durchgeführten Sprechstunden sehr interessant und erkundige sich, wie sich der Teilnehmerkreis der Sprechstunden zusammengesetzt habe, wie weit diese also in die Breite der Kulturlandschaft im Land vorgedrungen seien.

**Tamina Müller (Projektleitung Kulturentwicklungsplanung im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** antwortet, an den Sprechstunden hätten tatsächlich sehr unterschiedliche Personen teilgenommen. Dazu zählten beispielsweise Vertreter von Kommunen und der kommunalen Verwaltung, der freien Szene sowie der Verbände. Das Angebot erfolge relativ niedrigschwellig, beispielsweise werde via Newsletter und via der Webseite „kulturland.rlp.de“ informiert. Die Information werde außerdem an die Verbände gestreut verbunden mit der Bitte, sie in ihren Netzwerken zu multiplizieren, damit sie tatsächlich die Basis erreiche. So würden die Menschen auf eine niedrigschwellige Art und Weise abgeholt, darüber informiert, worum es in der Kulturentwicklungsplanung gehe und wie der aktuelle Stand sei, sie erhielten aber auch die Möglichkeit, ihre Fragen bezüglich der Kulturentwicklungsplanung zu stellen. Es nähmen stets ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. sowie sie selbst als Projektleitung teil, um diesbezüglich gut aufgestellt und offen für die Fragen zu sein.

**Abg. Nina Klinkel** fragt nach, ob also auch ein kleiner Kulturverein in ihrem Wahlkreis von diesen Sprechstunden erfahre und die Möglichkeit habe, daran teilzunehmen, auch ohne an einen Verband oder ähnliches angebunden zu sein.

**Tamina Müller** bestätigt, genau dies werde versucht. Die Information werde im großen Kreis über Social Media gestreut. Die Seite des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration mache über Social Media und die möglichen Netzwerke darauf aufmerksam. Die Information werde zudem per Newsletter über die Webseite „kulturland.rlp.de“ verschickt. Ferner werde auf Verbände zugegangen mit der Bitte, die Information in deren Netzwerken zu streuen. Zudem werde sich an die Kulturbereiter gewendet, die für die Soziokultur und die freie Szene zuständig seien, damit die Information wirklich in die Fläche getragen werde.

**Abg. Cornelia Willius-Senzer** führt zunächst aus, sie stimme den Abgeordneten Dr. Drumm und Schmidt nicht zu, dass der Ausschuss früher hätte eingebunden werden sollen. Sie halte es für den richtigen Weg, zuerst die Foren zu bilden und die Kulturschaffenden einzubinden. Kulturpolitiker hätten eine gänzlich andere Sichtweise als diejenigen, die vor Ort Kultur schüfen.

Es sei dargestellt worden, dass die Kommunen eingebunden worden seien. Dies halte sie für sehr wichtig. Von Interesse sei aber, ob beispielsweise auch der Deutsche Städtetag eingebunden werde. Diese Punkte seien im weiteren Verlauf wichtig. Ein großer Teil dessen, was im Kulturbereich, abgesehen von den finanziellen Mitteln, nicht richtig funktioniere, hänge zum Teil an den Kommunen. Sie wolle keine Kommunenschelte betreiben, aber manche Kommunen investierten lieber in Fußball als in die Kultur. Diesbezüglich erkenne sie einen großen Nachholbedarf, der nicht nur mit Geld zu tun habe. Es gehe grundsätzlich um die Sichtweise, wie gefördert werde. Rheinland-Pfalz befinde sich in dieser

Hinsicht nicht umsonst an letzter Stelle. Diese Position wolle das Land verlassen, weshalb die späteren Handlungsempfehlungen von sehr großer Bedeutung seien.

Die Vortragenden hätten berichtet, die Einbindung der Jugend habe nicht so gut funktioniert wie gewünscht. Dies könne sie nachvollziehen. Es gelte, Wege zu finden, die Jugend besser einzubinden, sei es auf digitalem Weg oder möglicherweise auch durch den direkten Gang in die Jugendzentren. Ihrer Ansicht nach solle noch einmal intensiv darüber beraten werden, wie die Jugend besser einbezogen werden könne. Auch dies hänge nicht immer nur am Geld, sondern es gehe auch darum, der Jugend beizubringen, dass sie sich auch um die Kultur bemühen solle. An dieser Stelle erkenne sie noch Entwicklungspotenzial.

Die Hauptthemen und Anliegen der FDP-Fraktionen beträfen vor allem die Bildung von Anfang an. Das bedeute, bereits in die Kitas zu gehen und spezielle Schwerpunkte zu bilden. Weitere Punkte seien die Einbindung der Jugend und Jugendzentren. Ferner sei wichtig, viel mit dem Deutschen Städtetag und den Kommunen zu sprechen, damit sich diese endlich nicht mehr um alle anderen Dinge, sondern um die Kultur kümmern. Dies sei ein Manko, welches sie seit Jahren feststelle.

**Staatsministerin Katharina Binz** bestätigte, die starke Einbindung der Kommunen stelle tatsächlich ein sehr zentrales Ziel dar. Dabei gehe es zum einen darum, die Kommunen mit ihren Sichtweisen und Perspektiven in die Überlegungen des Landes einzubeziehen, andererseits aber natürlich auch darum, Vernetzung und die Möglichkeit zum Austausch herzustellen. Dies sei ein sehr wesentliches Ziel, weil der Landesregierung absolut bewusst sei, dass eine Kulturentwicklungsplanung für das gesamte Land nur mit den Kommunen gemeinsam funktionieren werde. Das Land habe diesen Prozess aufgesetzt und betreibe ihn, es könne ihn aber nur dann erfolgreich zum Ende führen, wenn sich die Kommunen daran beteiligten. Deswegen sei man auch in den Regionen aktiv und stehe sowohl mit Einzelkommunen als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden, die eine sehr wichtige Rolle spielten, in Kontakt.

Das Thema der kulturellen Bildung nehme in dem gesamten Prozess sehr großen Raum ein. Hinsichtlich der Jugendbeteiligung gelte es nun tatsächlich noch einmal genauer zu betrachten, wie dies im Rahmen des Prozesses erreicht werden könne. Es sei berichtet worden, dass es bezogen auf die spartenbezogenen Arbeitsgruppen sehr schwierig gewesen sei, jüngere Menschen aus der Praxis zu finden, die sich beteiligten, aber selbstverständlich gehe es auch um das junge Publikum oder um diejenigen, die vor Ort von Kultur profitierten und an Kultur partizipierten. Dafür müsse noch ein geeignetes Format der Jugendbeteiligung gefunden werden. Da ihr Haus aber auch das für Jugend zuständige Ministerium sei, sei sie optimistisch, dass dies gelingen werde. Eine Möglichkeit sei sicherlich die Einbindung von Jugendorganisationen. Zu differenzieren gelte es in diesem Bereich aber zwischen der Einbindung der jungen Menschen, die in der Praxis tätig seien, und der Jugendbeteiligung an sich.

**Abg. Dr. Herbert Drumm** erläuterte, die Fraktion der FREIEN WÄHLER wünsche sich ebenso wie die CDU-Fraktion ein Kulturfördergesetz. Der Kulturentwicklungsplan könne in seinen Augen nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu diesem Ziel sein. Allerdings zeige die Erfahrung, dass oftmals bei Zwischenschritten stehen geblieben werde, und er hoffe, dass dies dieses Mal nicht der Fall sei.

Dieser Kulturentwicklungsplan oder das Kulturfördergesetz stellen seiner Einschätzung nach die wichtigste Aufgabe im Kulturbereich für diese Legislaturperiode dar. Deswegen wünsche er sich für diesen Ausschuss, dass er diese Thematik in weiteren Sitzungen, auf die sich die Abgeordneten vorab ausführlich mit Unterlagen vorbereiten könnten und in denen die kritischen Punkte ausführlich diskutiert werden könnten, bevor sie entschieden seien, berate. Sein Wunsch sei, im Vorfeld darüber zu diskutieren und gemeinsam eine sinnvolle Lösung zu finden, anstatt hinterher zu kritisieren und zu versuchen, Dinge wieder zu ändern.

Auf den Einwurf der **Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer**, sie habe nicht den Eindruck, dass bereits alles entschieden sei, entgegnet der **Abgeordnete Dr. Herbert Drumm**, dem könne er sich anschließen, er beuge aber gerne vor.

**Vors. Abg. Michael Wagner** stellt in seiner Funktion als Vorsitzender dar, bekanntlich liege ihm die Kultur sehr am Herzen. Wie überaus wichtig dieser Tagesordnungspunkt sei, verdeutliche auch die Länge dieser Diskussion. Soweit er sich entsinne, habe dieser Ausschuss noch über keinen Tagesordnungspunkt in dieser Länge debattiert.

Kultur und Kunst seien Bestandteil des Menschseins, dies sei elementar. Daher müssten diese Kultur und die Kunst in die Mitte der Gesellschaft gebracht werden. Er pflichte der Abgeordneten Willius-Senzer bei hinsichtlich der Bedeutung der Bildung von Anfang an. Kultur könne nicht losgelöst von Bildung und Wissenschaft betrachtet werden. Ziel müsse sein, die Kleinsten von Anfang an mit der Kultur in Verbindung zu bringen. Da sei zunächst einmal das häusliche Umfeld gefragt, aber auch dies habe sich verändert. Im nächsten Schritt seien dann Kindergarten und Schule gefragt. Ein sehr wichtiges Thema sei in diesem Zusammenhang, dass in den Schulen ausgebildete Musiklehrer und Kunst-erzieher benötigt würden. Die jungen Menschen müssten Kreativität lernen. Die Gesellschaft könne nicht auf die Impulse und die Kreativität ihrer Künstlerinnen und Künstler verzichten, sie brauche sie dringend.

Als problematisch erachte er in diesem Kontext stets den Begriff der freiwilligen Aufgaben. Wenn es einmal eng werde, werde der Rotstift schnell bei der Kultur angesetzt. Der ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker habe einmal gesagt: „Kultur ist kein Luxus, den wir uns leisten oder auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere eigentliche innere Überlebensfähigkeit sichert.“ Vor diesem Hintergrund stelle der Kulturentwicklungsplan ein großes Projekt und eines der sehr großen Themen dar, mit dem sich dieser wichtige Ausschuss in der aktuellen Legislaturperiode beschäftigen werde. Es handele sich nicht um eine Zwischenstation oder „ein Papier für die Schublade“, sondern es werde final zu einem Ergebnis gelangt werden, und er hoffe für die Kunst und die Kultur sowie für die Gesellschaft auf ein sehr gutes Ergebnis.

*Der Antrag ist erledigt.*



**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landeskunstschau Flux 4 Art**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/3489](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, noch bis zum 26. März 2023 bestehe die Möglichkeit, in Neuwied im Roentgen-Museum und in der Stadtgalerie Mennonitenkirche die dritte Ausgabe der Flux 4 Art zu besuchen, bevor sie zu Ende gehe. Eröffnet worden sei die Flux 4 Art am 8. Oktober 2022 in Mainz, wo sie sowohl in der Kunsthalle Mainz als auch im Landesmuseum gezeigt worden sei.

Bildende Künstlerinnen und Künstler und die sie ausstellenden Kultureinrichtungen zu fördern, sei Aufgabe von Kulturpolitik. Einer der kulturpolitischen Schwerpunkte sei die Landeskunstschau Flux 4 Art, die alle zwei Jahre stattfindet und 60 Künstlerinnen und Künstler über mehrere Monate an verschiedenen Ausstellungsorten in Rheinland-Pfalz präsentiert. Die Landeskunstschau richte sich an Künstlerinnen und Künstler aus ganz Rheinland-Pfalz mit seinen unterschiedlichen Regionen.

Nach der Realisierung der Flux 4 Art in den Jahren 2018 und 2020 in der Trägerschaft des Berufsverbands Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP) sei die Resonanz auch nach dieser Landeskunstschau eindeutig. Die Flux 4 Art werde von den Künstlerinnen und Künstlern einhellig begrüßt. 193 Bewerbungen sprächen eine deutliche Sprache. Die Landeskunstschau setze zudem auf das Instrumentarium der Ausstellungs- und Mitwirkungsvergütung. Dadurch entstünden den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern keine Ausstellungskosten. Stattdessen erhielten sie die Ausstellungsvergütung für das Nutzen des Ausstellungsrechts und die Mitwirkungsvergütung für Arbeitsleistungen, die im Rahmen des Auf- und Abbaus der Ausstellung erbracht würden sowie eine Kostenerstattung für Material und Transporte beispielsweise bei installativen Arbeiten.

Insgesamt hätten sich 193 Künstlerinnen und Künstler für die diesjährige Flux 4 Art beworben. 60 Teilnehmende seien schlussendlich ausgewählt worden, zwei Drittel durch eine Jury und ein Drittel durch die künstlerische Leitung. Der Jury hätten in diesem Jahr die folgenden Personen angehört: Professor Dr. Stephan Berg, Intendant des Kunstmuseums Bonn, Stefanie Böttcher, Leiterin der Kunsthalle Mainz, Lotte Dinse, Leiterin des Künstlerhauses Schloss Balmoral, Johan Holten von der Kunsthalle Mannheim und Christina Körner, die künstlerische Leitung der Flux 4 Art.

60 % der ausgewählten Künstlerinnen und Künstler seien weiblich und 40 % männlich. Die Auswahl beinhalte auch Duos, weshalb die Zahl der Teilnehmenden über 60 liege. Zur Altersstruktur könne sie berichten, es gebe tatsächlich zwölf Teilnehmende aus der Altersgruppe 28 bis 35 Jahre, bei denen man also noch vom Nachwuchsbereich sprechen könne. 15 Personen gehörten der Altersgruppe von 35 bis 45 Jahren, 20 Personen der Altersgruppe von 45 bis 60 Jahren und 16 Personen der Altersgruppe von über 60 Jahren an. Demnach liege auch in Bezug auf das Alter eine sehr gute Durchmischung vor.

In Mainz, wo die Ausstellung bereits beendet sei, seien an beiden Orten 17.824 Besucherinnen und Besucher verzeichnet worden. Dies sei ihrer Ansicht nach ein guter Wert. Die abschließenden Zahlen von Neuwied lägen selbstverständlich noch nicht vor. Sie lade alle Abgeordneten ein, die Ausstellung in Neuwied zu besuchen und so auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher nach oben zu treiben. Vor allem die Zahl der Besucherinnen und Besucher in Mainz zeige aber sehr deutlich, dass die Flux 4 Art und die bildende Kunst in Rheinland-Pfalz die Menschen erreiche. Damit löse das Konzept der Flux 4 Art auch das Versprechen ein, rheinland-pfälzische Kunst in einem sinnvollen Turnus interdisziplinär spannend und ansprechend zu präsentieren, für die Besucherinnen und Besucher erfahrbar zu machen und vor allen Dingen die vorhandene institutionelle Infrastruktur zu stärken und bekannt zu machen.

Die künstlerische Leitung sei dabei für das künstlerische Gesamtbild, das Ansehen und den Erfolg der Landeskunstschau verantwortlich. Dies habe sie einmal mehr eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Mit Christina Körner habe eine wirklich tolle Kuratorin mit großem Engagement und großer Sachkenntnis – wie von vielen teilnehmenden Künstlerinnen und Künstlern bestätigt worden sei – gewonnen werden können.

Zugleich platziere sich das Land Rheinland-Pfalz mit dieser Landeskunstschau im Reigen der auch in anderen Ländern stattfindenden Aktivitäten, beispielsweise die Landeskunstschau „SaarART“ oder die „BBK-Landeskunstaussstellung NRW“. Auch in dieser Hinsicht habe Rheinland-Pfalz also durch die Landeskunstschau noch einmal sein Profil gestärkt.

Wie den Medien zu entnehmen gewesen sei, sei es nach der Nachwahl des Vorstands im BBK RLP im Oktober 2022 zu Unruhe und Irritationen gekommen durch den Weggang der künstlerischen Leitung und des Geschäftsführers Mitte Januar 2023. Der BBK benötige durch diese unvorhergesehene personelle Veränderung – die Kündigung des bisherigen Geschäftsführers und die Einstellung einer neuen Geschäftsführung – nun wirklich einen Neuanfang und Zeit für den Aufbau einer tragfähigen Struktur. Daher habe der BBK der Landesregierung signalisiert, dass er, um eine erfolgreiche Umsetzung der Flux 4 Art zu garantieren, eine Verlegung der Ausstellung in das Jahr 2025 für sinnvoll halte. Dieser Verlegung habe das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zugestimmt. Die Flux 4 Art 2022 laufe bis in den März 2023 hinein. Durch die Corona-Pandemie habe sich der Zeitplan ohnehin leicht verschoben. Vor diesem Hintergrund halte sie die Verlegung in das Jahr 2025 für in Ordnung, vor allen Dingen, wenn sie dazu dienen solle, die Kunstschau wirklich auf ein gutes Fundament zu stellen.

Nicht nur den Künstlerinnen und Künstlern sowie dem BBK, sondern auch ihr sei sehr daran gelegen, dass die Flux 4 Art weiterhin stattfinden könne. Die Flux 4 Art spiele für die bildende Kunst insgesamt, aber auch für den Kulturentwicklungsplan eine sehr wichtige Rolle. Verbunden sei dies mit der Fragestellung, welcher Anreize es bedürfe, um gerade auch bildende Künstlerinnen und Künstler im Land zu halten, statt sie nach Berlin, Köln oder Leipzig ziehen zu lassen, und sie – auch wenn sie dorthin zögen – trotzdem irgendwie an Rheinland-Pfalz zu binden.

Daher werde ihr Ministerium nach dem Ende der dritten Ausgabe mit dem Vorstand des BBK und den Ausstellungsinstitutionen zu einem Auswertungsgespräch zusammenkommen, dessen Ergebnisse selbstverständlich in die weiteren Entscheidungen für die nächste, vierte Ausgabe der Landeskunstausstellung einfließen.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Kultur in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/3493](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Manuel Liguori** stellt dar, allen Abgeordneten sei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Kultur sehr wichtig. Vor rund einem Jahr habe die Kulturministerkonferenz der Regionen Grand Est, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Wallonie stattgefunden. In diesem Zuge sei die AG Kultur gegründet bzw. eingerichtet worden. Sie solle grenzüberschreitende Kulturprojekte koordinieren. In diesem Jahr habe Rheinland-Pfalz die Präsidentschaft in der Großregion übernommen. Der Kultursommer werde entsprechend einbezogen. Er bitte die Landesregierung um Berichterstattung.

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, mit der nun begonnenen zweijährigen Präsidentschaft der Großregion habe das rheinland-pfälzische Kulturministerium auch den Vorsitz der bereits angesprochenen AG Kultur übernommen. Die Mitglieder der AG Kultur entstammten den verschiedenen Kulturverwaltungen aus der Großregion, also aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Diese AG Kultur verfolge mehrere Ziele. So solle in erster Hinsicht ein regelmäßiger institutionalisierter Austausch zwischen den Kulturverwaltungen der Großregion gewährleistet werden. Dazu gehöre aber auch die Erarbeitung und Durchführung von gemeinsamen Maßnahmen, die die grenzüberschreitende Kooperation von Kulturschaffenden ermöglichen und fördern.

Grundlage für die Zusammenarbeit und die Durchführung der Projekte sei ein jährliches Arbeitsprogramm, welches der Vorsitz unterbreite und den Mitgliedern der AG Kultur zur Diskussion und Verabschiedung vorlege. Das Arbeitsprogramm lege die wesentlichen Leitlinien und Schwerpunkte für das Jahr fest. Es sei bei der ersten Sitzung unter rheinland-pfälzischem Vorsitz am 8. März 2023 der AG Kultur vorgestellt und einstimmig von den an der Sitzung teilnehmenden Mitgliedern angenommen worden.

Insgesamt gehe es im ersten Jahr des rheinland-pfälzischen Vorsitzes darum, die erfolgreiche Arbeit der vorangegangenen französischen Präsidentschaft fortzusetzen, gleichzeitig aber natürlich auch neue Akzente zu setzen. Dabei gelte es im Besonderen, auf die Herausforderungen nach der schwierigen Zeit der Pandemie sowie der gegenwärtigen Energiekrise einzugehen. Weitere Themen ergäben sich aus ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die auf den Kultursektor ausstrahlten.

Das Thema der Nachhaltigkeit werde angesichts steigender Energiekosten, einer hohen Inflation sowie gesellschaftlicher Forderungen eines klimagerechten Handelns auch für die Kultur immer wichtiger. Während der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft sollten deshalb die Chancen, die sich für diesen Sektor aus einem nachhaltigen Handeln ergäben, ebenfalls im Mittelpunkt stehen. So sei unter anderem geplant, Gesprächsrunden mit öffentlichen Trägern wie Gebietskörperschaften zu organisieren, die die Kulturarbeit auf lokaler und regionaler Ebene unterstützten. Mit diesem Austausch sollten dann Best-Practice-Beispiele aus den verschiedenen Ländern zusammengebracht und diskutiert werden.

Ein weiteres Thema, welches grenzüberschreitend eine Rolle spiele, sei die Kulturarbeit im ländlichen Raum. Nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in größeren geografischen Räumen in der belgischen Wallonie oder den drei französischen Departements, die Teil der Großregion seien, sei durchaus eine Diskrepanz zwischen den urbanen und den ländlichen Regionen festzustellen. Dies gelte gleichermaßen für das Kulturangebot wie für das Publikum. Auch für diesen Schwerpunkt seien in diesem Jahr Austauschformate geplant, um das Thema aus den jeweiligen Landesperspektiven zu beleuchten und gemeinsam Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Die AG Kultur werde im Rahmen ihrer Aufgaben die Kulturschaffenden weiterhin bestmöglich unterstützen und zu einer grenzüberschreitenden Vernetzung der Akteure beitragen. Wie in den Vorjahren auch solle es Künstlerresidenzen geben, bei denen Kulturschaffende aus den vier Ländern beispielsweise in den Bereichen bildende Kunst oder Pop- und Rockmusik zusammenkämen und miteinander arbeiteten.

Auch das Geschichtsprojekt „Schicksal(e) der Großregion“ solle unter der rheinland-pfälzischen Präsidentschaft fortgeführt werden. Es stelle die dies- und jenseits der Grenzen geteilte Geschichte dar. Insgesamt sollten die behandelten Beiträge vermehrt auf einen zeitgenössischen Blickwinkel erweitert werden, mit einem Fokus auf die neueste Zeitgeschichte. Mit diesem neuen Ansatz widme sich das Projekt den Ereignissen aus den letzten 30 Jahren, nachdem bisher eher die kriegerischen Auseinandersetzungen der vergangenen Jahrhunderte im Mittelpunkt des Projekts gestanden hätten.

Andere Vorhaben ergänzten die Schwerpunkte. So sei unter anderem ein Expertenaustausch zum Thema „Gendergerechtigkeit in der Musikbranche“ oder auch ein Filmfestival mit Produktionen aus der Großregion anberaumt. Der diesjährige Kultursommer unter dem Motto „Kompass Europa: westwärts“ nehme auch Frankreich, Belgien und Luxemburg in den Blick, sodass Kulturschaffende aus der Großregion auch diese Plattform für eine Vorstellung ihrer Werke nutzen könnten. Parallel dazu solle auch die nächste Sitzung der AG Kultur passenderweise am Rande der Kultursommereröffnung in Trier an dem Wochenende im Mai stattfinden. Der Kultursommer erhalte somit auch eine großregionale Aufmerksamkeit, und die Kolleginnen und Kollegen hätten die Möglichkeit, an der Kultursommereröffnung teilzunehmen. Gleichzeitig würden so die Kulturverwaltungen in der gesamten Großregion für dieses Ereignis sensibilisiert, was hoffentlich zu neuen Kooperationsmöglichkeiten führe.

Sie spreche bereits heute eine herzliche Einladung an alle Abgeordneten aus. Der Beginn sei am Freitag, den 12. Mai 2023, die offizielle Eröffnungsveranstaltung finde aber am Samstag, den 13. Mai 2023, statt. Dann werde der 32. Kultursommer Rheinland-Pfalz gemeinsam mit der Ministerpräsidentin und dem Trierer Oberbürgermeister in Trier eröffnet. Es werde ein wirklich tolles Wochenende mit einem großartigen internationalen Programm werden. Vor allem werde es viele akrobatische Highlights an diesem Wochenende geben, aber natürlich auch Musik mit Künstlerinnen und Künstlern aus der gesamten Großregion.

Eine große Besonderheit in diesem Jahr sei, dass das Fringe-Festival, welches die Stadt Trier im vergangenen Jahr – auch mit Unterstützung ihres Ministeriums – erstmalig und selbstverständlich in Anlehnung an das berühmte Original in Edinburgh durchgeführt habe, in die Kultursommereröffnung integriert werde. Es finde also gleichzeitig statt und mache das Gesamtprogramm an diesem Wochenende noch reichhaltiger, schöner und ansprechender.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 6** der Tagesordnung:

**Vor 175 Jahren: Beginn der Revolution 1848/1849**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 18/3510](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Abg. Martin Louis Schmidt** legt dar, der sichtbare Beginn der 1848er-Revolution bzw. der revolutionären Ereignisse in Berlin sei vom 18. auf den 19. März 1848 gewesen, also vor fast genau 175 Jahren. Historisch sei diese Revolution hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht leicht zu fassen. Unter der Überschrift „Einigkeit und Recht und Freiheit“ – Hoffmann von Fallersleben sei ein 1848er gewesen – habe sie letztlich aber sicherlich viele Spuren hinterlassen und stelle ein Großereignis der neueren deutschen Geschichte dar.

Seiner Wahrnehmung nach sei das gesamtgesellschaftliche mediale Echo in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten aber sehr überschaubar. Wenn man interessiert sei, stelle man manche Sachen fest, er bezweifle aber, dass diese Ereignisse bisher nennenswert in die breite Öffentlichkeit eingedrungen seien. Angesichts der Bedeutung der Ereignisse finde er dies bedauerlich, weil es doch Zweifel daran aufkommen lassen, ob das Geschichtsbewusstsein wirklich so groß sei wie erhofft. Er erwarte gerade in diesen Dingen auch die Übernahme einer besonderen Verantwortung von Rheinland-Pfalz. Die Ereignisse im Jahr 1832, sozusagen als ein Vorlauf für die Ereignisse im Jahr 1848, seien eng mit der Landesgeschichte verbunden. Auch die geografische Entfernung zur Versammlung in der Frankfurter Paulskirche sei nicht groß.

Vor diesem Hintergrund sei er gespannt, welche Akzente Rheinland-Pfalz bezogen auf diese Thematik gerade in den kommenden Wochen und Monaten setzen werde.

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, die revolutionären Ereignisse in den Jahren 1848/49 hätten auch auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz eine bemerkenswerte Resonanz gehabt. Forderungen nach politischer Partizipation, Freiheit und Gleichheit, Pressefreiheit sowie einem deutschen demokratischen Nationalstaat seien im Jahr 1848 auch in Mainz und Neustadt formuliert worden. Bei der gewaltsamen Niederschlagung der frühdemokratischen Bewegungen seien 1848 und vor allen Dingen 1849 unter den Opfern auch Frühdemokraten aus dem heutigen Rheinland-Pfalz zu beklagen gewesen. Die Märzrevolution habe auch auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz einen Höhepunkt der demokratischen Einheits- und Freiheitsbewegungen im 19. Jahrhundert markiert.

(Die Broschüre „175 Jahre Märzrevolution 1848 – 2023 – Rheinhessen und Pfalz“ wird verteilt)

Im Jahr 2023, also 175 Jahre nach den sogenannten Märzrevolutionen, gelte es, an diese frühen demokratischen Versuche und deren Protagonistinnen und Protagonisten zu erinnern, verbunden mit der Frage, welche demokratischen Traditionen des 19. Jahrhunderts auch heute noch Relevanz für die parlamentarische Demokratie besäßen. Dies geschehe mit mehr als 40 Jubiläumsveranstaltungen in diesem Jahr allein in Rheinhessen und der Pfalz. Von Neustadt bis Mainz, von Alzey bis Worms und von Hambach bis Sprendlingen reichten die fast 20 rheinhessischen und pfälzischen Orte, die sich mit

thematischen Veranstaltungen an diesem Jubiläum beteiligten. Darüber informiere die 48-seitige Broschüre, die soeben an den Ausschuss verteilt worden sei und vom Kulturverein Alzey und Umgebung, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Kulturministerium herausgegeben worden sei. Auf dem Programm stünden Vorträge, Lesungen, Spaziergänge auf den Spuren der Demokratie und Lieber des Vormärzes und der Märzrevolution.

Einzelne dieser Veranstaltungen würden auch mit einer direkten Beteiligung des Landes durchgeführt, etwa die am heutigen Abend auf dem Hambacher Schloss stattfindende Hambacher Nachlese zur Revolution 1848/1849. Hier luden die Landeszentrale für politische Bildung und die Stiftung Hambacher Schloss zur Vorstellung des viel beachteten Buchs „Die Flamme der Freiheit: Die deutsche Revolution 1848/1849“ und zum Gespräch mit dem Autor und Literaturwissenschaftler Jörg Bong ein. Für weitere Termine verweise sie auf die Broschüre. Selbstverständlich fänden aber auch in anderen Landesteilen Veranstaltungen zu dem Thema von den zahlreichen Geschichts- und Kulturvereinen statt, zu denen der Landesregierung aber tatsächlich keine vollständigen Übersichten vorlägen.

Das Erinnern an diese frühdemokratischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts sei aus Sicht der Landesregierung von ganz besonderer Bedeutung. Mit dem Hambacher Schloss und dem Hambacher Fest existiere in Rheinland-Pfalz ein ganz herausragender Erinnerungsort der frühen deutschen und europäischen Demokratiegeschichte, der auch in einem thematischen Zusammenhang mit den Ereignissen in den Jahren 1848 und 1849 stehe. Gerade das Scheitern dieser frühen Demokratieversuche, aber auch der Mainzer Republik, des Paulskirchenparlaments und der Revolution von 1848/49 sollte Erinnerung daran sein, dass viele der frühen Demokratinnen und Demokraten einen sehr hohen Preis für ihren engagierten Einsatz für die Demokratie gezahlt hätten: Flucht, Exil, Verhaftung bis hin zur Ermordung. Die Verfolgung, der sich die frühen Demokratinnen und Demokraten des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts ausgesetzt gesehen hätten, sei auch aus anderen Phasen der deutschen und europäischen Geschichte bekannt. Die Erinnerung an die demokratische Begeisterung des Jahres 1848 als prägendes Ereignis für die Regionen am Rhein werde dazu beitragen, die Menschen- und Bürgerrechte als Grundwerte der rheinland-pfälzischen Verfassung für Gegenwart und Zukunft zu beleben. Auch dazu solle mit den Veranstaltungen und der Broschüre beigetragen werden.

**Staatsministerin Katharina Binz** sagt auf Bitte des **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

**Abg. Martin Louis Schmidt** führt aus, er habe zwar noch keine Gelegenheit für einen genaueren Blick in die verteilte Broschüre gehabt, diese stelle aber auf jeden Fall einen Beleg dafür dar, dass das Land Rheinland-Pfalz diese Ereignisse doch sehr wertschätze und versuche, sie auch in die breite Bevölkerung zu tragen. Er habe einleitend dargestellt, dass er diesbezüglich etwas nachdenklich sei, und wolle dies erneut umreißen. Ihm sei bekannt, dass in Rheinland-Pfalz Vieles in der Richtung gemacht worden sei und auch weiterhin gemacht werde. Trotz der Bedeutsamkeit des Ereignisses gebe es aber, seines Wissens nach, beispielsweise kein großes Filmprojekt, keinen Kinofilm, der dieses Thema aufgreife, keine schlagzeilenträchtigen wissenschaftlichen Bücher, die neues Licht auf die Ereignisse würfen, und keine belletristischen Bücher, die vor diesem Hintergrund spielten und die Bestsellerlisten



erobert hätten. All dies seien Indizien dafür, dass das Thema vielleicht doch nicht die Aufmerksamkeit erhalte, die es haben sollte.

Als Historiker reize es ihn, noch tiefer auf die verschiedenen Facetten der Ereignisse einzugehen, auch wenn dies an dieser Stelle den Rahmen sprengen würde und wahrscheinlich fehl am Platze wäre. Nichtsdestotrotz sei bekannt, dass viele der an den Ereignissen im Jahr 1848 Beteiligten in die USA ausgewandert seien und auch dort sehr tiefe Spuren in der Geschichte hinterlassen hätten. Dies habe ein Band für die deutsch-amerikanische Freundschaft geknüpft, was nicht zu unterschätzen sei und immer wieder etwa an den Schulen ins Bewusstsein gerufen werden sollte. Gleichzeitig hätten manche der Beteiligten an den Ereignissen im Jahr 1848 auch den Gang in die Institutionen angetreten. In der preußischen Verwaltung seien also auch namhafte Personen zu Amt und Würde gelangt, die dann auch manche ihrer Ideen umgesetzt hätten.

Insofern handele es sich um ein historisch äußerst interessantes Kapitel der deutschen Geschichte und eine große Baustelle, an der die Erinnerungskultur arbeiten müsse, gerade im aktuellen Jahr, aber auch darüber hinaus. Es sei erfreulich, dass Veranstaltungen wie jene, die in der verteilten Broschüre aufgelistet seien, in Rheinland-Pfalz stattfänden, und er sei gespannt, welche Dinge im Laufe des Jahres vielleicht auch noch von anderen Akteuren durchgeführt würden. Möglicherweise bestehe im weiteren Verlauf auch die Gelegenheit, dass sich der Ausschuss erneut mit diesem Thema beschäftige. So könnte beispielsweise gemeinsam überlegt werden, als Ausschuss nach Frankfurt zur Paulskirche zu fahren, um im Rahmen eines Ortsbesuchs die Inhalte zu vertiefen.

**Dr. Kai-Michael Sprenger (Referatsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration)** beschreibt, manche Jubiläen benötigten etwas Zeit, bis sie anliefen, aber das Jubiläum der Ereignisse in den Jahren 1848/49 nehme nun deutlich an Fahrt auf. Bundesweit finde eine ganze Reihe von Veranstaltungen statt. Dies hänge auch damit zusammen, dass sich die Akteure, die sich mit diesen Themen beschäftigten, vor allem seit dem Jahr 2017 sehr eng in verschiedenen bundesweiten Arbeitsgruppen zusammengefunden hätten. Daran seien auch Akteure aus Rheinland-Pfalz beteiligt, etwa die Stiftung Hambacher Schloss, der Landtag, die Landeszentrale für politische Bildung und verschiedene Geschichtsinstitute.

Es gebe eine Wanderausstellung, die von der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratiegeschichte e. V. konzipiert und im vergangenen Jahr im Landtag eröffnet worden sei. Dies sei mit Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz, des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration und anderer Landesministerien sowie des Landtags unterstützt worden. Diese Wanderausstellung „Auf dem Weg zur modernen Demokratie“ behandle genau diese frühdemokratischen Experimente, die nicht nur von ihrem Scheitern her beurteilt werden dürften. Die Ausstellung sei vergangene Woche im Kieler Landtag eröffnet worden und werde am heutigen Abend in Kassel eröffnet. Im Rahmen des Jubiläums des Paulskirchenparlaments, um den 18. Mai, den Verfassungstag, herum, würden diese Dinge dann in Frankfurt gezeigt.

In der vergangenen Woche habe in Berlin eine große, fast schon internationale Tagung zum Thema „1848/49“ stattgefunden. Es werde zwar selbstverständlich noch einige Zeit dauern, bis der

wissenschaftliche Ertrag dieses Jubiläums in Büchern nachzulesen sei, aber es passiere in diesem Bereich gerade Vieles.

Zudem vollziehe sich in der Erinnerungskultur ein Paradigmenwechsel dahin gehend, dass nicht mehr nur das „Scheitern“ gesehen werde, sondern dass in diesem Scheitern vielmehr auch Traditionslinien erkannt würden, die für spätere parlamentarische Traditionen im Land – die Weimarer Republik und die Bundesrepublik – irgendwie doch spürbar und greifbar geworden und ebenfalls in diese eingeflossen seien. Dieses verlorene Vermächtnis der frühen demokratischen Bewegung werde durch dieses Jubiläum also auch bundesweit stärker als solches wahrgenommen. Demnächst werde außerdem eine bundesunmittelbare „Stiftung Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ eingerichtet werden, durch die auch solche Projekte noch stärker gefördert würden.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK)  
vom 15. März 2023**

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

– [Vorlage 18/3517](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

**Staatsministerin Katharina Binz** berichtet, am vergangenen Mittwoch habe die neunte Sitzung der Kulturministerkonferenz in Berlin stattgefunden. Wichtigster Punkt auf der Tagesordnung sei die Zustimmung zur Verwaltungsvereinbarung und den Vollzugshinweisen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung der Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistung für Kultureinrichtungen und Kulturveranstalter – besser bekannt unter der Bezeichnung „Kulturfonds Energie des Bundes“ – gewesen. Auch wenn selbstverständlich noch der Vorbehalt der ausstehenden Kabinettsbefassung in den Ländern bestehe, habe die Kulturministerkonferenz dieser Verwaltungsvereinbarung bereits zugestimmt und damit den Weg frei gemacht für diesen Fonds im Umfang von einer Milliarde Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes. Diese Mittel stünden nun Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden zur Verfügung und sollten sehr wichtige Unterstützung dabei leisten, mit den Auswirkungen der Energiekrise und den deutlich gestiegenen Energie- und Wärmekosten zurechtzukommen.

Ebenfalls Gegenstand intensiver Diskussionen sei der Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gewesen. Mit Blick auf die nächste Stiftungsratssitzung am 13. Juli 2023 sei über weitere Umsetzungsschritte dieser Reform gesprochen worden. Es sei vereinbart worden, dass sich die Länder bis dahin auf weitere Schritte verständigen wollten. In der Sitzung der Kulturministerkonferenz selbst sei es bislang noch nicht gelungen, einen konkreten Vorschlag zu erarbeiten, sie sei aber zuversichtlich, dass bis zum 13. Juli 2023 ein Fortschritt erreicht werden könne.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt sei die Beschlussfassung über die Auswahlempfehlungen des Fachkomitees Immaterielles Kulturerbe der deutschen UNESCO-Kommission zur Aufnahme von lebendigem kulturellem Erbe in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes in Deutschland gewesen. Das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes werde um 13 Einträge erweitert. Unter anderem seien die Hip-Hop-Kultur in Heidelberg, der Zirkus als eine Form darstellender Kunst, der Bau und die Nutzung des Spreewaldkahns sowie das Singen des Steigerlieds aufgenommen worden.

Schließlich habe die Kulturministerkonferenz die Förderung verschiedener, gemeinsam mit dem Bund finanzierter Einrichtungen wie der Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland, der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz verstetigt und teilweise leicht erhöht.

**Abg. Martin Louis Schmidt** fragt, ob die Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel zu den 13 neuen Titeln des Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes zähle.

**Staatsministerin Katharina Binz** erwidert, diese Frage könne sie nicht auswendig beantworten.

*Der Antrag ist erledigt.*

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

*Der Ausschuss beschließt, die auswärtige Sitzung am 12. Juli 2023 in der SchUM-Stadt Speyer durchzuführen und eine weitere auswärtige Sitzung in der SchUM-Stadt Worms im Jahr 2024 durchzuführen.*

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Michael Wagner** die Sitzung.

**gez. Dr. Julia Voßen**  
**Protokollführerin**

**Anlage**

## Anlage

### In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Klinkel, Nina	SPD
Liguori, Manuel	SPD
Müller, Patric	SPD
Rommelfanger, Lothar	SPD
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU
Winkler, Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmidt, Martin Louis	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

### Für die Landesregierung

Binz, Katharina	Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Hansen, Dr. Birger Thomas	Referent im Ministerium des Innern und für Sport

### Von der Arbeitsgemeinschaft Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz

Blumenreich, Ulrike  
Eichler, Kurt  
von Heyl, Anke

### Landtagsverwaltung

Sprenger, Kai	Regierungsamtmann
Voßen, Dr. Julia	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)